



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

17

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 07.02.13

Drucksachen-Nr.: V/878

Beschluss-Nr.: 554/35/13

Beschlussdatum 07.02.13  
m:

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense“ -  
Teilaufhebungsverfahren  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	10.01.13	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	14.01.13	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	24.01.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 19.12.12

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf für die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Tollense“  
bisher begrenzt durch

Teilfläche 1

- im Norden: durch den 7 m breiten Uferstreifen an der Tollense im Bereich des FS 582
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstückes 583/1 in der Flur 11
- im Süden: durch das Flurstück 2/10 in der Flur 9 (Rostocker Straße/Teil Stadtstraße)
- im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 580, 567, 565, 564, 563 in der Flur 11 und das Flurstück 1 in der Flur 9 (Bachstraße)

Teilfläche 2

- im Norden: durch den 7 m breiten Uferstreifen an der Tollense im Bereich des FS 587
- im Osten: durch die westliche Grenze der Flurstücke 589 und 591 in der Flur 11
- im Süden: durch das Flurstück 2/10 in der Flur 9 (Rostocker Straße/Teil B 104)
- im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 584 und 585/1 in der Flur 11

wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf für die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Tollense“  
sowie die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats  
öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense“ ist am 12.10.11 rechtswirksam geworden. Die Baulücken im Bereich der Bachstraße bzw. der Rostocker Straße wurden damals in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen. Als Art der Nutzung wurde für diese Flächen eine Mischgebietsnutzung festgesetzt. Im Zuge der Realisierung des vorhabenbezogenen Planes ist es dem Vorhabenträger nicht gelungen, die Mischgebietsflächen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu vermarkten. Da sich das Interesse zum Erwerb der Flächen ausschließlich auf eine Wohnnutzung richtet, sollen die bisherigen Mischgebietsflächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen werden, d. h. die Festsetzungen für die Mischgebietsflächen werden aufgehoben. Diese Flächen würden planungsrechtlich somit wieder zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil gehören.

Hinweis:

Die dazugehörige Planzeichnung erhalten die 4 Fraktionen und 2x das Büro der Stadtvertretung.